

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wasserkraft in Niedersachsen: Welche Pläne hat die Landesregierung mit Blick auf den Ausbau der „Kleinen Wasserkraft“?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU), eingegangen am 10.07.2023 - Drs. 19/1886 an die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 07.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien wird überall im Land forciert. Dabei nimmt die „Kleine Wasserkraft“ im niedersächsischen Energiemix aktuell einen geringen Prozentanteil ein. Laut Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e. V. besteht in diesem Bereich ungenutztes Potenzial¹. Topographisch weist Niedersachsen mit über 20 % Mittelgebirgsanteil und hydrologisch gesehen hohen mittleren Niederschlägen sowie wasserreichen Flüssen gute Voraussetzungen für die Wasserkraftnutzung auf. Tatsächlich hat die Nutzung von Wasserkraft in Niedersachsen eine lange Tradition: Noch im Jahr 1925 wies die damalige Reichsgewerbebeziehung hierzulande mehr als 1 940 mit Wasserkraft arbeitende Betriebe aus. Insgesamt gab es in Niedersachsen in der Vergangenheit vermutlich mehr als 2 500 Wasserkraftanlagen².

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist im überragenden öffentlichen Interesse. Rückgrat des Ausbaus sind Wind- und Solarenergie. Wasserkraft kann und wird nur in dem Umfang, in dem diese natur- und umweltverträglich im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen realisiert werden kann, einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten. Der ohnehin sehr geringe Anteil der Wasserkraftnutzung an der Energieerzeugung in Niedersachsen wird sich unter diesen Maßgaben nicht signifikant steigern lassen.

Die aktuelle Zahl der in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlagen (WKA) beträgt ca. 280. Genaue Angaben hierzu liegen nicht vor. Der starke Rückgang dieser Zahlen gegenüber den Werten aus der Vergangenheit ist nicht auf regulatorische Veranlassungen zurückzuführen, sondern beruht wesentlich auf technischen und ökonomischen Ursachen. Der Energiebedarf vor Ort konnte vielfach durch eine eigene lokale Erzeugung nicht mehr gedeckt werden und musste durch Zukauf ergänzt werden. Die Rentabilität der eigenen Erzeugung war damit häufig nicht mehr gegeben. Ende des letzten Jahrhunderts kamen verstärkt Auflagen aus dem Bereich des Umweltschutzes hinzu. Hierzu zählen etwa reduzierte Wassermengen für die Dotation von Fischlauf- und -abstiegsanlagen sowie technische Einrichtungen für ebendiesen Zweck. Aktuell und in der jüngeren Vergangenheit trägt und trug auch die klimawandelbedingte Verringerung der nutzbaren Abflussmengen zu den oben genannten Entwicklungen bei.

¹ Kleine Wasserkraftanlagen, Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V., <http://www.lee-nds-hb.de/wasserkraft/>, aufgerufen am 08.05.2023

² Quelle: Vorstudie zum Wasserkraftpotenzial in Niedersachsen, TU Braunschweig, Institut für Statik, 41 Seiten, Juli 2021

- 1. Welches Potenzial misst die Landesregierung der Wasserkraft im Energiemix für Niedersachsen, insbesondere mit Blick auf die dezentrale regionale Energieversorgung bei?**

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Gibt es gezielte Bestrebungen der Landesregierung, auch die „Kleine Wasserkraft“ künftig vermehrt zu nutzen?**

Nein. Für die sogenannte kleine Wasserkraft (kleiner 500 kW) ist auch keine große Nachfrage von Investorensseite zu verzeichnen.

- 3. Gibt es Erwägungen, die Zuständigkeit für das Thema Wasserkraft aus dem Referat Naturschutz in das Referat erneuerbare Energien zu übertragen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?**

Nein. Die Zuständigkeiten sind auch schon bisher nach den spezifischen fachlichen Zuständigkeiten zwischen den Referaten der Wasser-, Naturschutz- sowie Energie- und Klimaschutz-Abteilung verteilt. Eine Änderung daran ist nicht vorgesehen.

- 4. Im niedersächsischen Runderlass vom 15.7.1996 - 206-32344/3/1 des Umweltministeriums zur Zulassung von Wasserkraftanlagen wird für ein kernenergiefreies Niedersachsen der Wasserkraftausbau von 50 MW Leistung und 250 bis 300 Millionen kWh/a Jahreserzeugung an konkret bestehenden und ausgewiesenen ungenutzten Wehrstandorten in Niedersachsen angestrebt. Von diesen Standorten wurde das Weserkraftwerk in Bremen inzwischen realisiert. Gibt es konkrete Planungen der Landesregierung, auch weitere Wasserkraftwerke an bestehenden Wehrstandorten auszubauen?**

Seit 1996 hat sich die Haltung der Landesregierung aufgrund neuerer Erkenntnisse weiterentwickelt. In Niedersachsen bietet sich ein größerer Ausbau der Wasserkraft aus ökologischen Gründen und aufgrund der geographischen Beschaffenheit nicht an. Erhöhte Anforderungen nach der Wasserrahmenrichtlinie und Anforderungen des Natur- und Artenschutzes werden voraussichtlich für einen Teil der bestehenden Wasserkraftanlagen (WKA), besonders für kleine Anlagen mit einer Leistung von weniger als 500 kW, wirtschaftlich nicht umsetzbar sein und zu einem Rückbau führen, während größere WKA erhalten und modernisiert werden können.

Planungen der Landesregierung, an weiteren Wehrstandorten WKA zu errichten, liegen nicht vor.

- 5. In der Drucksache 14/3397 zur Förderung der Wasserenergienutzung in Niedersachsen wurde die vorrangige Nutzung der 120 landeseigenen Wehranlagen für die Wasserkraftenerzeugung erörtert. Nachzeitigem Kenntnisstand wurde seit dem Jahr 2002 nur der Bau der Wasserkraftanlage in Müden ermöglicht. An welchen der Wehranlagen des Landes Niedersachsens wurden - neben der dem Fragesteller bekannten Wasserkraftanlage in Müden - bisher Wasserkraftanlagen errichtet, und an wie vielen landeseigenen Standorten gab es Bestrebungen, Wasserkraftanlagen zu errichten?**

Es wurden keine weiteren WKA an diesen Standorten neu errichtet; weitere Bestrebungen hierzu liegen derzeit nicht vor.

- 6. Im Zeitraum 2012 bis 2019 wurden in Niedersachsen 13 Wasserkraftanlagen stillgelegt. Andere Bundesländer in Deutschland haben den Bestand ihrer Wasserkraftanlagen im gleichen Zeitraum erhalten oder ausgebaut. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, die Wasserkraftanlagen stillzulegen, oder soll der Ausbau der Wasserkraft gefördert werden?**

Nachhaltige Wasserkraftnutzung liegt dann vor, wenn sie langfristig ökologisch und ökonomisch sinnvoll betrieben werden kann und mit einer relevanten Energieerzeugung einhergeht. Turbinengetriebene Klein- (mit einer Leistung von weniger als 500 MW) und insbesondere Kleinstwasserkraftanlagen erfüllen diese Anforderungen im Regelfall nicht. Bei bestehenden Wasserkraftnutzungen sollen nur dann neue Wasserrechte erteilt werden, wenn eine Nachhaltigkeit im o. a. Sinne vorliegt oder hergestellt wird.

- 7. Wie viele der rund 120 Wehrstandorte in Landesbesitz wurden seit dem Jahr 2002 insgesamt zurückgebaut? Wurde vor Beseitigung der Wehranlagen z. B. in Osterloh an der Aller, am Schützenhofwehr an der Hase oder an den Wehranlagen an der Hunte die Möglichkeit der Wasserkrafterzeugung nach § 35 WHG geprüft, und wurden die Standorte zur Wasserkrafterzeugung ausgeschrieben? Falls ja, welche Ergebnisse haben die Prüfungen an den vorgenannten Standorten ergeben? Falls nein, warum nicht?**

Seit dem Jahr 2002 wurden etwa an der Hälfte der landeseigenen Querbauwerke Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt beziehungsweise befinden sich in Planung oder Umsetzung. Zu den Gründen der Nichtrealisierung eventueller Optionen zur Errichtung von WKA siehe Vorbemerkungen.

- 8. In Langlingen wurde ein Antrag auf den Betrieb eines Wasserkraftwerkes gestellt. Das Verfahren wurde angesichts hoher genehmigungsrechtlicher Auflagen ausgesetzt. Welche Bedenken bestehen hinsichtlich dieses Projekts?**

Die Aller ist als Teil des Fauna-Flora-Habitat--Gebiets 090 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ Teil der Natura-2000-Kulisse und der diesbezüglichen rechtlichen Schutzregelungen. Die Durchführung von eingriffsrelevanten Vorhaben in diesen Bereichen bedarf der vollständigen Abarbeitung der einschlägigen Prüf- und Rechtsverfahren. Nähere Kenntnisse, warum das Vorhaben seitens des Projektträgers nicht weiterfolgt wird, liegen der Landesregierung nicht vor.

- 9. Neben den 1 940 Altstandorten existieren in Niedersachsen offiziellen Quellen folgend rund 6 000 Querbauwerke. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, diese Standorte für die Wasserkrafterzeugung zu erschließen?**

Bestrebungen der Landesregierung, weitere Standorte für die Erzeugung elektrischer Energie mittels WKA zu erschließen, liegen nicht vor. In welchem Umfang gegebenenfalls von dritter Seite diesbezügliche Bestrebungen vorliegen, ist nicht bekannt (siehe Vorbemerkungen).

- 10. In gewissem Umfang kann durch Querbauwerke die Höhe des Grundwasserspiegels in der Fläche gesichert und das Wasser für Niedrigwasser- und Dürrephasen zurückgehalten werden. Inwieweit wird dieser Aspekt neben der Wasserkraftnutzung bei den aktuellen Planungen und Umsetzungen des Landes berücksichtigt?**

Wassermengenmanagement zur Verbesserung von Wasserrückhalt in der Fläche und optimiertem Umgang mit den verfügbaren Wasserressourcen stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der Wasserpolitik der Landesregierung dar. Hierzu gehören auch die Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung von Möglichkeiten eines modifizierten Abflussregimes insbesondere an kleinen Fließgewässern im norddeutschen Flachland. Die Landesregierung unterstützt verschiedene Vorhaben zu Forschung und Entwicklung in diesem Kontext und hat parallel dazu ein eigenständiges Förderinstrument Wassermengenmanagement eingeführt.

- 11. In Osterloh wurde eine Wehranlage rückgebaut und der Flusslauf der Aller begradigt. Wurden mit der Maßnahme besondere Ziele, z. B. positive Auswirkungen auf Flora und Fauna, verfolgt? Gibt es bereits erste Erkenntnisse, insbesondere vor den Erfahrungen des trockenen Sommers im vergangenen Jahr 2022?**

Die Wiederanbindung einer Altarmschleife in den Verlauf der Aller einschließlich Errichtung einer sogenannten Pendelrampe dient insbesondere der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Eine erste Funktionsprüfung hat die Funktionalität der Anlage bestätigt. Weitergehende Erkenntnisse liegen erst nach Abschluss mehrjähriger Monitoringuntersuchungen vor.

- 12. In Wildeshausen an der Hunte soll das im Besitz des Landes Niedersachsen befindliche Wasserkraftwerk mit einer Leistung von 270 kW und einer Jahreserzeugung von 1,2 Millionen kWh/a, welches ca. 16 % der Haushalte der Stadt Wildeshausen mit regelbarem erneuerbarem Strom versorgt, stillgelegt werden. Dies wird vor allem mit der optischen Beeinträchtigung der andernfalls zu errichtenden Fischtreppe begründet. Beabsichtigt die Landesregierung, die Stilllegung der seit dem Jahr 1913 betriebenen Wasserkraftanlage in Wildeshausen zu verhindern? Wenn nein, warum nicht?**

Die Einstellung des Betriebs der WKA Wildeshausen beruht u. a. auf dem Alter der technischen Anlagen, der Wirtschaftlichkeit des künftigen Betriebs in Verbindung mit der Größe der Anlage (vgl. Antwort zu Frage 9) und den technisch-räumlichen Beschränkungen am Standort bei der notwendigen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Die Frage eventueller visueller Auswirkungen ist hier nachrangig. Derzeit werden Planungen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort Wildeshausen durchgeführt, die nach derzeitigem Stand die dauerhafte Einstellung des Betriebs der WKA zur Folge haben. Seitens der Landesregierung besteht keine Absicht, auf das laufende Verfahren Einfluss zu nehmen. Zu den Gründen siehe oben.

- 13. In Oldau an der Aller befindet sich eine denkmalgeschützte Wasserkraftanlage mit 650 kW Leistung und laut Betreiber rund 3 Millionen kWh/a Jahreserzeugung. Nun wurde der Pachtvertrag behördenseitig gekündigt mit dem Ziel, die Anlage stillzulegen und abzureißen. Die Betreiber der neugebauten und mit einer Fischwanderhilfe versehenen Wasserkraftanlage in Müden an der Aller sehen sich seitens der Behörden - nach Informationsstand des Fragestellers - mit immer neuen Auflagen konfrontiert. In beiden Fällen sehen die privaten Betreiber ihre Investitionen gefährdet. Bestehen seitens der Landesregierung Pläne, die Bemühungen der Anlagenbetreiber hinsichtlich des Erhalts der Wasserkraftwerke zu unterstützen?**

Die Wehranlage in Oldau ist in der Bundeswasserstraße Aller gelegen und untersteht der Zuständigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung (WSV). Nach Kenntnis der Landesregierung sind die Anlagen im Bereich Stahlwasserbau und Gebäude infolge ihres Alters beziehungsweise technischen Zustands seitens der WSV als systemkritisch und damit dringend sanierungsbedürftig eingestuft worden. Zu den Details der Kündigung der Nutzung der Wasserkraft durch die WSV liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Bezüglich der WKA Müden vergleiche Ausführungen zu Frage 8.

- 14. In Bannetze (Winsen/Aller) wird in Kooperation mit der TU Braunschweig, der Salzgitter AG und den Stadtwerken Mainz seit Jahren ein Forschungswasserkraftwerk geplant. Gibt es mit Blick auf das Vorhaben konkrete Planungsfortschritte? Welche Forschungsansätze werden mit dem Projekt verfolgt, und wie sollen die Forschungsergebnisse gegebenenfalls in eine Strategie der Landesregierung für die „Kleine Wasserkraft“ einfließen? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?**

Eine Förderung des Forschungsvorhabens durch den Bund wurde mit Schreiben vom 27.06.2023 aufgrund notwendiger Priorisierung der Fördermittel sowie mangelnder wirtschaftlicher Standortmöglichkeiten abschlägig beschieden. Mit einer Realisierung des Projekts, an dessen Wirtschaftlichkeit es seitens der potenziellen Fördermittelgeber auf Bundesseite die oben dargestellten Zweifel gibt, wird daher seitens der Landesregierung nicht mehr gerechnet. Ökologische Begleitforschung, wie sie seitens der Landesregierung angedacht war, ist somit für dieses Vorhaben obsolet.

- 15. Werden in derartige Forschungsprojekte auch Aspekte des Schutzes von Fischen gegen Verletzungen sowie der Gewährleistung der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische einbezogen?**

Grundsätzlich werden in derartigen Forschungsprojekten entsprechende Begleitevaluationen vorgesehen.

- 16. Vor einiger Zeit wurde die TU Braunschweig von der Landesregierung mit einer Vorstudie zu Potenzialen der Wasserkraft beauftragt³. Die im Jahr 2021 vorgestellte Studie zeigt, dass mit der Umsetzung von 67 Wasserkraftanlagen in Niedersachsen die Wasserkraftproduktion von derzeit 270,3 Millionen kWh/a auf 1 330 Millionen kWh/a (1,33 TWh/a) mehr als verfünffacht werden kann. Bei der Studie wurden bei den Standortuntersuchungen auch die ökologischen Randbedingungen für Fischauftstieg und Fischabstieg mitberücksichtigt. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus diesen Ergebnissen? Welche konkreten Maßnahmen sind bisher auf Grundlage der Studie unternommen worden?**

Die genannte Studie liegt dem Umweltministerium vor, wurde jedoch nicht von der Landesregierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie werden differenziert betrachtet und seitens der Landesregierung nicht geteilt.

- 17. Der Vorstudie ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die TU Braunschweig die Studie zu einer größer angelegten Wasserkraftpotenzialstudie für Niedersachsen ausarbeiten möchte. Ist hierzu in Hinblick auf die in Frage 16 ausgeführten Potenziale bereits eine Beauftragung der TU Braunschweig zur Erstellung dieser Hauptstudie erfolgt? Falls nein, soll eine solche in absehbarer Zeit veranlasst werden und wenn nein, wieso nicht?**

Aus hiesiger Sicht wird keine derartige Studie benötigt, um das Potenzial zu ermitteln. Die Landesregierung sieht es vielmehr als erforderlich an, konkrete vorhandene Standorte der Wasserkraftnutzung im Sinne des Gewässer-, Umwelt-, Natur- und Artenschutzes weiterzuentwickeln.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass eine derartige Studie vergaberechtlich ausgeschrieben werden müsste, wenn das Land hier als Auftraggeber fungieren würde.

³ ebenda